

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16689 –**

Finanzierung humanitärer Hilfe und des Syria Recovery Trust Funds in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) hatten innerhalb der sogenannten Gruppe der Freunde des syrischen Volkes den Vorsitz der Arbeitsgruppe für wirtschaftlichen Wiederaufbau und Entwicklung inne. In dieser Funktion beauftragten sie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Aufbau des Fonds. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde eine „Management Unit“ eingerichtet, die in der Türkei angesiedelt ist (www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Entwicklungsfinanzierung/L%C3%A4nder-und-Programme/Nordafrika-Nahost/Projekt-Syrien-SRTF-2014-EN.pdf). Thematisiert wurde das Vorhaben u. a. bereits auf den Bundestagsdrucksachen 18/6997, 18/8564 und 18/10024.

Über lange Zeit hinweg war der im Jahr 2013 von der KfW eingerichtete „Syria Recovery Trust Fund“ (SRTF) ein zentrales Instrument der Regime-Change-Politik der Bundesregierung in Syrien. Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller stehen Arbeit und Perspektiven dieses Instruments in Frage, das ausschließlich in oppositionellen Gebieten des Landes Projekte finanziert und damit Gegner der Regierung in Damaskus systematisch unterstützt.

Zuletzt erwähnte die Bundesregierung den SRTF im September 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/13290 im Zusammenhang mit „zivilen Stabilisierungsmaßnahmen in ehemals vom IS gehaltenen Gebieten“. Seit 2017 seien Maßnahmen für rund 50 Mio. Euro umgesetzt worden. Im Zentrum stehe dabei die arabisch-sunnitische Bevölkerung, „auch um dem IS den ideologischen Nährboden zu entziehen“. Bisher konnte die Bundesregierung nicht ausschließen, dass Ressourcen des SRTF extremistischen oder gar bewaffneten Strukturen zu Gute kommen. Auch ist eine häusliche Kontrolle der Gelder für SRTF-Projektpartner vor Ort durch fehlende Transparenz nicht möglich (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5733).

Die Bundesregierung hat die in Syrien aktive private Organisation „Weißhelme“ finanziell bereits bis 2015 mit mindestens 7 Mio. Euro (www.auswaertige-s-amt.de/de/newsroom/160923-weisshelme/283680), für den Zeitraum 2016 bis 2017 mit 12 Mio. Euro (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/2946) und 2018 mit 5,1 Mio. Euro Projektförderung unterstützt (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/7629). Der

Gründer der Weißhelme, James Le Mesurier, wurde im November 2019 leblos mit Brüchen am Schädel und gebrochenen Beinen vor seinem Haus in Istanbul aufgefunden. Die türkische Justiz ermittelt (www.tagesschau.de/ausland/weiss-helme-lemesurier-tot-101.html).

1. Welche internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und UN-Organisationen stellen und stellten nach Kenntnis der Bundesregierung in von der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten Syriens humanitäre Hilfe bereit (bitte einzeln für 2018 und 2019 auflisten)?

Humanitäre Hilfe erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert und unabhängig von der politischen oder militärischen Kontrolle im jeweiligen Projektgebiet. Die humanitär tätigen Agenturen der Vereinten Nationen erreichen mit ihren Programmen Menschen in allen Provinzen Syriens. Nach Kenntnis der Bundesregierung leisten die in Damaskus registrierten Organisationen der Vereinten Nationen koordiniert vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Hilfe (OCHA) im Rahmen des humanitären Hilfsplans (Humanitarian Response Plan) in vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten humanitäre Hilfe. Zu diesen Organisationen zählen u. a. das Welternährungsprogramm (WFP), das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und der Dienst der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (UNMAS). Darüber hinaus leistet auch eine Reihe von in Damaskus registrierten internationalen Nichtregierungsorganisationen humanitäre Hilfe in vom syrischen Regime kontrollierten Gebieten. Eine abschließende Auflistung dieser Organisationen liegt der Bundesregierung nicht vor.

- a) Welche dieser Organisationen werden in welcher Höhe aus Mitteln des Auswärtigen Amts (mit)finanziert, und über welche Kanäle?
- b) Wenn keine, warum nicht?
- c) Wenn keine, unter welchen Bedingungen wäre eine (Mit-)Finanzierung durch das Auswärtige Amt möglich?

Die Fragen 1a bis 1c werden zusammengefasst beantwortet.

Das Auswärtige Amt fördert das Welternährungsprogramm (WFP), das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Syrien jeweils im Rahmen ihrer landesweiten Programme. Dabei erfolgt keine Aufschlüsselung der Hilfen nach Kriterien der politischen oder militärischen Kontrolle in den Projektgebieten. Das Auswärtige Amt stellte den genannten Organisationen in den Jahren 2018 und 2019 folgende Mittel für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Syrien zur Verfügung:

in Mio. EUR	WFP	UNHCR	UNRWA
2018	163	23,75*	22
2019	156	36	24,7

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung auch Mittel für humanitäre Maßnahmen internationaler Nichtregierungsorganisationen in Syrien zur Verfügung, deren Umsetzung ebenfalls zu Teilen in vom Regime kontrollierten Gebieten erfolgt. Eine Aufschlüsselung der Förderbeträge nach Kriterien der politischen

* Die Bundesregierung hat UNHCR 2018 weitere 40 Mio. Euro im Rahmen des Regionalprogramms für Syrien und die Flüchtlingsaufnahmeländer der Region bereitgestellt.

oder militärischen Kontrolle erfolgt dabei nicht. Für humanitäre Maßnahmen internationaler Nichtregierungsorganisationen in Syrien hat die Bundesregierung 2018 rund 37,6 Mio. Euro und 2019 rund 40,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Ergänzend wird auf die Berichterstattung des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Mittelverwendung des Auswärtigen Amtes für den Bereich Sicherheit, Stabilität und Abrüstung sowie humanitäre Hilfe und Krisenprävention verwiesen. Darüber hinausgehende Angaben macht die Bundesregierung nicht wegen erheblicher Sicherheitsbedenken angesichts der komplexen Gefahrenlage in den syrischen Gebieten, in denen die Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Nennung von Namen einzelner Projektpartner könnte diese unmittelbar einer erhöhten Sicherheitsgefährdung aussetzen und eine Gefahr für Leib und Leben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen.

2. Welche internationalen NGOs und UN-Organisationen stellen und stellen nach Kenntnis der Bundesregierung in von der sogenannten syrischen Opposition oder von anderen Kräften außer der syrischen Regierung kontrollierten Gebieten Syriens humanitäre Hilfe bereit (bitte einzeln für 2018 und 2019 sowie nach Organisation und Region auflisten und angeben, unter wessen Kontrolle diese Region zum jeweiligen Zeitpunkt stand)?
 - a) Welche dieser Organisationen werden in welcher Höhe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (mit)finanziert?
 - b) Wenn keine, warum nicht?
 - c) Wenn keine, unter welchen Bedingungen wäre eine (Mit-)Finanzierung durch das Auswärtige Amt möglich?

Die Fragen 2 bis 2 c werden zusammengefasst beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung leisten in Nord- und Ostsyrien verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen – darunter das Welternährungsprogramm (WFP), das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) – sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und der Syrisch-Arabisches Rote Halbmond humanitäre Hilfe. Daneben sind verschiedene internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen in Nord- und Ostsyrien tätig. Eine vollständige Übersicht über die in diesen Gebieten tätigen in- und ausländischen Hilfsorganisationen liegt der Bundesregierung nicht vor.

3. Beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung UN-Organisationen an Minenräumungsoperationen in Syrien?
 - a) Wenn ja, in welchen Regionen werden Minenräumungsoperationen durchgeführt (bitte einzeln auflisten), und inwiefern beteiligt sich die Bundesregierung daran?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell werden in Syrien keine Minenräumungsoperationen unter Beteiligung von Organisationen der Vereinten Nationen durchgeführt. Der Dienst der Vereinten Nationen für Antiminenprogramme (UNMAS) ist in Ermangelung einer

zivilen syrischen Minenräumbehörde für die Koordinierung von Antiminenprogrammen in Syrien zuständig. Die Aufnahme von Minenräumungsprogrammen ist derzeit in Planung.

4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit Einrichtung des Syria Recovery Trust Funds (SRTF) bis 2019 finanzielle Beiträge aufgewendet?

Die Bundesregierung hat den Syria Recovery Trust Fund (SRTF) seit seiner Einrichtung mit Beiträgen von insgesamt 48,7 Mio. Euro unterstützt.

5. In welcher Höhe hat der SRTF nach Kenntnis der Bundesregierung seit seiner Einrichtung insgesamt von allen Mitgliedern finanzielle Mittel erhalten (bitte nach Land und Höhe aufschlüsseln)?

Nach eigenen Angaben hat der SRTF bisher insgesamt Beiträge in Höhe von 250,5 Mio. Euro erhalten. Die Beiträge schlüsseln sich wie folgt auf:

Land	Beträge in Euro (Stand: 31.01.2020)
Dänemark	13,51 Mio.
Deutschland	48,68 Mio.
Finnland	6,00 Mio.
Frankreich	25,00 Mio.
Großbritannien	10,29 Mio.
Italien	3,40 Mio.
Japan	31,25 Mio.
Kuwait	31,77 Mio.
Niederlande	6,00 Mio.
Schweden	6,17 Mio.
Vereinigte Arabische Emirate	18,71 Mio.
Vereinigte Staaten	49,67 Mio.

6. In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 finanzielle Mittel für den SRTF aufgewendet (bitte einzeln auflisten)?

Hat die Bundesregierung auch für 2020 Gelder für den SRTF bewilligt?

Wenn ja, unter welchem Haushaltstitel?

Im Haushaltsjahr 2019 hat die Bundesregierung aus dem Haushaltstitel Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (Kapitel 0501 Titel 687 34) 10 Mio. Euro für den SRTF zur Verfügung gestellt. In den Haushaltsjahren 2018 und 2020 (Stand: Anfang Februar) wurden keine Haushaltsmittel für den SRTF bewilligt.

7. Für welche Projekte wurden diese Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung in den beiden in Frage 6 vorgenannten Zeiträumen jeweils verwendet (bitte einzeln auflisten)?

Die in der Antwort zu Frage 6 genannten Mittel sind für das Programm „Filling the Void“ zur Stabilisierung der vom sogenannten Islamischen Staat (IS) befreiten Gebiete in Nordostsyrien vorgesehen. Die deutschen Beiträge werden in den Provinzen Raqqa und Deir Ezzor unter anderem für Projekte zur Stärkung von Nahrungsmittelsicherheit, Sicherung von Existenzgrundlagen und zur Trümmerräumung eingesetzt.

8. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung derzeit den SRTF?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Das Auswärtige Amt hält als Gründungsmitglied des SRTF einen ständigen Sitz in den Steuerungsgremien („Steering Board“ und „Management Committee“) und bringt sich in beide Gremien bei der strategischen Ausrichtung des Fonds und der Projektauswahl ein.

9. Welche Projekte welcher deutschen NGOs werden aus dem SRTF nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert?

Aus dem SRTF werden keine Projekte deutscher Nichtregierungsorganisationen finanziert.

10. Finanziert der SRTF nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Projekte in der Provinz Idlib, und wenn nein, seit wann nicht?

Der SRTF finanziert derzeit keine Projekte im Gouvernorat Idlib. Der SRTF hat seine Unterstützung in der Region aufgrund der fortschreitenden Kontrolle weiter Gebiete Idlibs durch die der gelisteten terroristischen Organisation al-Qaeda nahestehende Gruppierung Hayat Tahrir al Sham (HTS) bereits Mitte Februar 2017 weitestgehend eingestellt. Letzte Aktivitäten des SRTF, die in Gegenden Idlibs erfolgten, die zuvor noch nicht von HTS kontrolliert waren, wurden im Juli 2017 eingestellt.

11. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung finanzielle Mittel seit Einrichtung des SRTF wann nach Idlib geflossen?

Seit der Einrichtung des SRTF und der endgültigen Einstellung aller SRTF-Vorhaben in Idlib im Juli 2017 sind dort Mittel in Höhe von insgesamt 11,65 Mio. Euro für Projekte eingesetzt worden.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Gelder aus dem SRTF, direkt oder indirekt, dem sogenannten Islamischen Staat, al-Qaida oder al-Qaida nahestehenden Organisationen in Idlib zugekommen sind?

Wenn ja, wie genau?

Das „Management Committee“ des SRTF beauftragt jedes Jahr einen unabhängigen Prüfer („Independent Monitoring Agent“) mit der fortlaufenden Kontrolle und Überprüfung der über den Fonds finanzierten Projektaktivitäten (sogenanntes „Third Party Monitoring“). Der Auftrag umfasst die Überprüfung der Nutzung der Projektmittel für die in den Projektbudgets vorgesehenen Zwecke und Maßnahmen sowie die Einhaltung der grundsätzlichen Kriterien und Vorgaben des Entscheidungsgremiums (Steering Board) des SRTF, zu denen ausdrücklich auch das Verbot einer direkten wie indirekten Unterstützung VN- oder EU-gelisteter Organisationen oder Individuen gehört.

Hinzu kommt eine wöchentliche Überprüfung und Benachrichtigung der Geber über die Lageentwicklung in den jeweiligen Projektgebieten durch die „Management Unit“, dem Umsetzungsorgan der SRTF, inklusive der Frage der politischen und militärischen Kontrolle. Im Fall einer Gebietsübernahme durch eine gelistete terroristische Organisation (u. a. Al-Qaeda affiliierte Hayat Tahrir al Sham, IS) werden alle Projektaktivitäten unmittelbar unterbrochen und lau-

fende Vorhaben eingestellt, wie zwischen Februar und Juli 2017 im Fall von Idlib sukzessive geschehen (vgl. Antwort zu Frage 10).

13. In welchen Regionen Syriens unterhält und/oder unterstützt der SRTF nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Programme?

Der SRTF unterstützt derzeit Projekte in den von IS befreiten Gebieten in den Gouvernoraten Raqqa, Deir Ezzor und Nord-Aleppo.

14. Wenn nach Kenntnis der Bundesregierung keine Programme laufen, finanziert oder anderweitig unterstützt werden, seit wann nicht, und weshalb nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 10 und 13 wird verwiesen.

15. Hat die Bundesregierung seit der Einstellung des „Access to Justice and Community Services“ (AJACS) im vergangenen Jahr weitere Projekte für oppositionelle Strukturen in Syrien beendet, und wenn ja, welche?

Aufgrund der zunehmenden Einflussnahme von Hayat Tahrir al Sham (HTS) stellte die Bundesregierung im Januar 2019 ihre Unterstützung für Lokalräte und im Juli 2019 die Unterstützung der Gesundheitsdirektorate in der Deeskalationszone Idlib ein. Außerdem endete mit Ablauf der Projektzeit im September 2019 die Finanzierung des Berliner Büros der Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte.

16. Hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2019 finanzielle Mittel für die sogenannten Weißhelme aufgewendet?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
 - Wenn ja, für welche Projekte wurden diese Mittel jeweils verwendet (bitte einzeln auflisten)?
 - Wenn nein, warum nicht, und seit wann nicht?

Die Fragen 16 bis 16c werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung hat den syrischen Zivilschutz („Syria Civil Defense“/SCD, auch bekannt als Weißhelme) bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2019 mit 3 Mio. Euro unterstützt.

17. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse zu den Ermittlungen bzw. Ermittlungsergebnissen der Türkei zum Tod des Gründers der „Weißhelme“ James Le Mesurier vor, und wenn ja, welche (www.spiegel.de/politik/ausland/james-le-mesurier-fragen-und-antworten-zum-tod-des-weisshelme-gruenders-a-1296105.html)?
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch geheimdienstliche) zu den Todesumständen Le Mesuriers?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

- b) Hat der Tod des Gründers der „Weißhelme“ James Le Mesurier Auswirkungen auf die regelmäßigen Treffen von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bundesregierung mit Mitgliedern der „Weißhelme“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2946, Antwort zu Frage 26), und wenn ja, welche?

Nein.

- c) Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Tod James Le Mesuriers Auswirkungen auf die Ausbildung der Mitglieder der „Weißhelme“, die er von der Türkei aus organisierte und die auch von der Bundesregierung unterstützt wird (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/weisshelme-syrien-tuerkei-russland-1.4676834)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Tod von James Le Mesurier keine Auswirkungen auf die Ausbildung der Mitglieder der Weißhelme.

